



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Deutschland D

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Österreicher und Schweizer: Reisepass, Kinderreisepass oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Hauttiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen. Wer nicht Halter des ausländischen Fahrzeugs ist, mit dem er einreist, sollte eine Benutzungsbewilligung des Halters mitführen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; für Fahranfänger bis zum 21. Lebensjahr sowie während der zweijährigen Probezeit gilt 0,0 Promille.

- Auf mehrspurigen Straßen gilt das Rechtsfahrgebot. Rechts überholen ist verboten, Parken nur in Fahrtrichtung erlaubt.
- Vorfahrt an Kreuzungen und Einmündungen hat der von rechts Kommende, wenn diese nicht durch Beschilderung anders geregelt ist.
- Bei Sichtweiten unter 50 m durch Nebel, Schnee oder Regen muss das Abblendlicht eingeschaltet werden, und es gilt Tempolimit 50 km/h für alle Fahrzeuge; Nebelschlusslampen dürfen nur bei Sichtweiten unter 50 m benutzt werden.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste (DIN EN ISO 20471:2013) beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist Pflicht.
- Mitzuführen sind im Straßenverkehr stets: Verbandskasten, Warndreieck und Warnweste.
- Privates Abschleppen auf Autobahnen ist nur bis zur nächsten Ausfahrt erlaubt. Beim Abschleppen muss bei beiden Fahrzeugen die Warnblinkanlage eingeschaltet werden.
- Busse, welche die Warnblinker eingeschaltet haben und sich einer Haltestelle nähern oder daraus abfahren, dürfen nicht überholt werden. Am haltenden Bus darf nur mit Schrittgeschwindigkeit vorbeigefahren werden.
- An Fußgängerüberwegen haben Fußgänger das Vorrrecht, es gilt Überholverbot.
- Das Rechtsabbiegen bei roter Ampel ist gestattet, wenn ein grüner Abbiegepfeil neben der Ampel angebracht ist. Es dürfen jedoch weder der Querverkehr der freigegebenen Richtung noch Fußgänger behindert werden.

- Halteverbot besteht auf und 5 m vor und hinter Fußgängerüberwegen und bis zu 10 m vor Ampeln, Vorfahrt- oder Stoppschildern.
- Parkverbot besteht vor Grundstücksausfahrten, bis zu 5 m vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen, bis zu 10 m vor Ampeln und bis zu 15 m vor und hinter Haltestellenschildern.
- Die Benutzung eines Mobil- oder Autotelefon ohne Freisprecheinrichtung ist nur bei ausgeschaltetem Motor erlaubt. Telefonieren mittels Freisprecheinrichtung ist auch während der Fahrt gestattet.
- GPS-Navigationsgeräte, Handys oder Notebooks, die vor stationären oder mobilen Geschwindigkeitsmessstellen warnen, sind streng verboten.
- Es besteht für alle Fahrzeuge situative Winterreifenpflicht, das heißt die Bereifung muss den Witterungsverhältnissen angepasst sein; bei Nichtbeachtung drohen entsprechende Strafen.
- Werden Kinder auf dem Beifahrersitz in einer zur Rückenlehne ausgerichteten Rückhaltevorrückung transportiert, muss der Airbag deaktiviert werden. Kinder bis 12 Jahre bzw. einer Körpergröße von 1,5 m müssen in einem für die Größe und das Gewicht des Kindes geeigneten Kindersitz befördert werden. Bei Verstößen drohen Bußgelder.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Die Benutzung des Warnowtunnels in Rostock, des Herrentunnels bei Lübeck sowie einiger Nebenstraßen in den Alpen ist gebührenpflichtig. Die Benutzung der Autobahnen und vierstreifigen Bundesstraßen ist nur für Lkw über 7,5t zulässigem Gesamtgewicht gebührenpflichtig. In zahlreichen Städten sind Umweltzonen eingerichtet, in denen Plakettenpflicht besteht. Informationen z. B. unter: [de.urbanaccessregulations.eu/countries-mainmenu-147/germany-mainmenu-61](https://www.de.urbanaccessregulations.eu/countries-mainmenu-147/germany-mainmenu-61). In mehrere deutsche Städte dürfen Dieselfahrzeuge der Abgasnorm 1-4 sowie Benziner der Klasse Euro 1 und 2 nicht mehr einfahren; weitere Verbote sind geplant. Informationen erteilt das Bundesumweltamt unter [gis.uba.de/maps470/resources/apps/uwz\\_dfv\\_lrp\\_0\\_0\\_2/index.html?lang=de](https://gis.uba.de/maps470/resources/apps/uwz_dfv_lrp_0_0_2/index.html?lang=de).



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **110**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Vom Ausland nach Deutschland **+49**

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts und Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 100 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h **Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h (Richtgeschwindigkeit), Wohnmobile > 3,5 t 100 km/h und Gespanne 80 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen an Autobahnen und in größeren Städten haben rund um die Uhr geöffnet.
- Internationale Kreditkarten werden überall akzeptiert.
- Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 20 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super E10 (95 Oktan), Bleifrei Super, Bleifrei Superplus (98 Oktan), Autogas LPG, Erdgas CNG.
- Autogas ist deutschlandweit, Erdgas an über 900 Tankstellen erhältlich.
- Es gibt kein verbleites Benzin, jedoch sind Additive als Blei-Ersatz an Tankstellen erhältlich.